

DIN EN 1888-3



ICS 97.190

**Artikel für Säuglinge und Kleinkinder –
Transportmittel auf Rädern für Kinder –
Teil 3: Kinderwagen für Freizeitsportaktivitäten;
Deutsche Fassung EN 1888-3:2024**

Child care articles –
Wheeled child conveyances –
Part 3: Pushchairs intended for leisure sport activities;
German version EN 1888-3:2024

Articles de puericulture –
Voitures d'enfant –
Partie 3: Poussettes destinées à des activités sportives;
Version allemande EN 1888-3:2024

Gesamtumfang 33 Seiten

DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)

Nationales Vorwort

Das Dokument EN 1888-3:2024 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 095-05-03 AA „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ im DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG).

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

DIN EN 1888 besteht unter dem allgemeinen Titel *Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Transportmittel auf Rädern für Kinder* aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: *Kinderwagen und Kindersportwagen*
- Teil 2: *Kindersportwagen für Kinder über 15 kg bis zu 22 kg*
- Teil 3: *Kinderwagen für Freizeitsportaktivitäten*

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Deutsche Fassung

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder —
Transportmittel auf Rädern für Kinder —
Teil 3: Kinderwagen für Freizeitsportaktivitäten

Child care articles —
Wheeled child conveyances —
Part 3: Pushchairs intended for leisure sport activities

Articles de puériculture —
Voitures d'enfant —
Partie 3: Poussettes destinées à des activités sportives

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 26. Mai 2024 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Allgemeine Anforderungen und Prüfbedingungen	7
4.1 Allgemeine Anforderungen	7
4.2 Prüfbedingungen	7
5 Prüfeinrichtung	7
5.1 Anschlag	7
5.2 Prüfebene	7
6 Mechanische Gefährdungen	8
6.1 Gebrauchstauglichkeit (siehe Abschnitt A.2)	8
6.1.1 Anforderungen	8
6.1.2 Prüfverfahren	8
6.2 Rückhaltesystem	9
6.2.1 Zusätzliche Anforderung (siehe Abschnitt A.3)	9
6.2.2 Prüfverfahren	9
6.3 Gefährdungen durch Verfangen	10
6.4 Standsicherheit	10
6.5 Strukturelle Integrität	10
6.5.1 Prüfung auf einer unregelmäßigen Oberfläche	10
6.5.2 Räder	11
6.6 Gefährdungen durch die Auswirkungen von Geschwindigkeit	15
6.6.1 Bremsvorrichtung (siehe Abschnitt A.4)	15
6.6.2 Gefährdungen durch Kontrollverlust des Schiebenden über den Kinderwagen (siehe Abschnitt A.6)	18
6.7 Sichtbarkeit des Kinderwagens (siehe Abschnitt A.8)	18
7 Produktinformationen	18
7.1 Allgemeines	18
7.2 Kennzeichnung	19
7.3 Verkaufsinformationen	20
7.4 Gebrauchsanleitung	20
Anhang A (informativ) Begründung	22
A.1 Anwendungsbereich (siehe Abschnitt 1)	22
A.2 Gebrauchstauglichkeit (siehe 6.1)	22
A.3 Rückhaltesystem (siehe 6.2)	22
A.4 Rückhaltevorrichtung des Rades (siehe 6.5.2)	22
A.5 Bremsvorrichtung (siehe 6.6.1)	23
A.6 Gefährdungen durch Kontrollverlust des Schiebenden über den Kinderwagen (siehe 6.6.2)	26
A.7 Produktinformation (siehe Abschnitt 7)	27
A.8 Sichtbarkeit des Kinderwagens (siehe 6.7)	27
Anhang B (informativ) Reihenfolge der Prüfungen (siehe Bilder)	28
Literaturhinweise	31

Bilder

Bild 1 — Anschlag	7
-----------------------------	---

Bild 2 — Prüfung der Gebrauchstauglichkeit 9

Bild 3 — Prüfverfahren 10

Bild 4 — Beispiel für ein hängendes Gewichtsstück 13

Bild 5 — Drehen des Rades 14

Bild 6 — Schwenkbare Baugruppe 15

Bild 7 — Aufbau der Bremskraftprüfung 17

Bild 8 — Beispiel für die Anwendung einer Handschlaufe am Handgelenk 19

Bild A.1 — Probe 1 24

Bild A.2 — Probe 2 25

Bild A.3 — Probe 3 26

Tabellen

Tabelle 1 — Bestimmung der Zyklen für die Prüfung auf einer unregelmäßigen Oberfläche . . . 11

Tabelle A.1 — Probe 1 Gemessene Kräfte 23

Tabelle A.2 — Probe 1 Berechnete Werte 23

Tabelle A.3 — Probe 1 Zusätzliche berechnete Werte 24

Tabelle A.4 — Probe 2 Gemessene Kräfte 24

Tabelle A.5 — Probe 2 Berechnete Werte 25

Tabelle A.6 — Zusätzliche berechnete Werte 25

Tabelle A.7 — Probe 3 Gemessene Kräfte an einem einzelnen Vorderrad 26

Tabelle A.8 — Probe 3 Berechnete Werte 26

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 1888-3:2024) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Januar 2025, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Januar 2025 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Im November 2014 entschied die Europäische Arbeitsgruppe CEN/TC 252/WG 3, die EN 1888 in mehrere Teile aufzuteilen, um neue Produkte oder neue Funktionen von *Kindertransportmitteln auf Rädern* eindeutig differenziert zu behandeln.

Dieses Dokument erfasst *Kinderwagen* für sportliche Aktivitäten und ist nur zusammen mit EN 1888-1:2018+A1:2022 anwendbar, in der allgemeine Anforderungen für *Kinderwagen* und *Kindersportwagen* angegeben sind, und, wenn zutreffend, zusammen mit EN 1888-2:2018+A1:2022, in der Anforderungen für *Kindersportwagen* angegeben sind, die für Kinder bis 22 kg vorgesehen sind.

Die Übereinstimmung mit EN 1888-1:2018+A1:2022 ist notwendig, damit die Übereinstimmung mit diesem Dokument gegeben ist.

Wenn der *Kindersportwagen* für Kinder bis zu 22 kg vorgesehen ist, ist die Übereinstimmung mit EN 1888-2:2018+A1:2022 notwendig, damit Übereinstimmung mit diesem Dokument gegeben ist.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Sicherheitsanforderungen an *Kindersportwagen* fest, wenn diese zum Laufen/Joggen oder Skaten (außer Eislaufen) verwendet werden und für den Transport von ein oder zwei Kindern von jeweils bis zu 15 kg oder 22 kg vorgesehen sind.

Kindersportwagen, die dazu bestimmt sind, die Aufsichtsperson beim Schieben zu transportieren, (z. B. die Kombination aus Longboard und Kinderwagen), sind vom Anwendungsbereich dieses Dokuments ausgeschlossen.

Dieses Dokument ist gemeinsam anwendbar mit und ergänzend zu den Europäischen Normen EN 1888-1:2018+A1:2022 oder EN 1888-2:2018+A1:2022 und kann nicht gesondert angewendet werden.

Wenn das Produkt unterschiedliche Funktionen aufweist oder in eine andere Funktion umgewandelt werden kann, gelten dafür die entsprechenden Europäischen Normen.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1888-1:2018+A1:2022, *Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Transportmittel auf Rädern für Kinder — Teil 1: Kinderwagen und Kinderwagenaufsätze*

EN 1888-2:2018+A1:2022, *Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Transportmittel auf Rädern für Kinder — Teil 2: Kindersportwagen für Kinder über 15 kg bis zu 22 kg*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 1888-1:2018+A1:2022 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>
- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

3.1

automatische Notbremse

automatisch einrastende Vorrichtung, durch die der Kinderwagen angehalten wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine automatische Notbremse kann mit einer *Feststellbremse* und/oder *Bremsvorrichtung* kombiniert werden, kann diese jedoch nicht ersetzen oder durch diese ersetzt werden.

3.2

Handschlaufe

Sicherheitsgurt zwischen Kinderwagen und Schiebenden

4 Allgemeine Anforderungen und Prüfbedingungen

4.1 Allgemeine Anforderungen

Der Kinderwagen muss den Anforderungen von EN 1888-1:2018+A1:2022 und, wenn zutreffend, auch den Anforderungen von EN 1888-2:2018+A1:2022 entsprechen.

4.2 Prüfbedingungen

Die zusätzlichen Prüfungen nach diesem Dokument müssen zusammen mit den maßgeblichen Abschnitten von EN 1888-1:2018+A1:2022 und EN 1888-2:2018+A1:2022, wenn zutreffend, durchgeführt werden (siehe Anhang B).

Alle Prüfungen müssen am selben Muster durchgeführt werden.

5 Prüfeinrichtung

5.1 Anschlag

Eine starre Leiste mit den in Bild 1 angegebenen Maßen. Die Länge des Anschlags muss mindestens der Breite des Kinderwagens entsprechen.

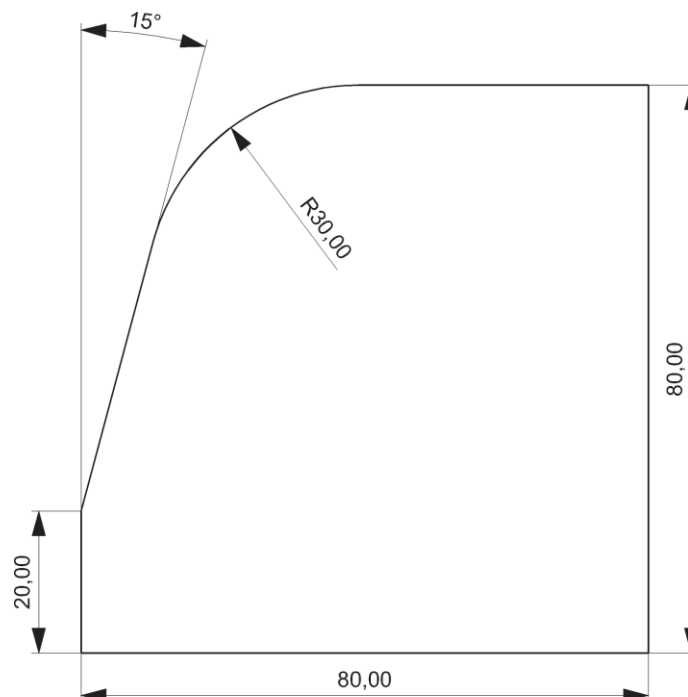


Bild 1 — Anschlag

5.2 Prüfebene

Prüfoberfläche mit der Möglichkeit, in einem Winkel von 9° (0/+0,5)°, 12° (0/+0,5)° oder 45° (0/+0,5)° zur Horizontalen geneigt zu werden und die mit Aluminiumoxid Papier Grad 80 bedeckt ist.

6 Mechanische Gefährdungen

6.1 Gebrauchstauglichkeit (siehe Abschnitt A.2)

6.1.1 Anforderungen

Der Kinderwagen muss mit einer Fußstütze ausgestattet sein.

Im Bereich zwischen 270 mm und 550 mm, gemessen oberhalb der Verbindungslinie des Sitzes entlang der Rückenlehne, dürfen keine herausragenden, starren Gegenstände vorhanden sein, die ungepolstert oder anderweitig ungeschützt sind und die den Kopf eines Kindes berühren könnten (siehe Abschnitt A.2).

Vorderräder von Kinderwagen, die für sportliche Aktivitäten vorgesehen sind, müssen bei Prüfung nach 6.1.2 den Anschlag (5.1) passieren.

6.1.2 Prüfverfahren

Der Kinderwagen wird in der vom Hersteller in der Gebrauchsanleitung empfohlenen Konfiguration für den Sportbetrieb eingestellt.

Die Rückenlehne wird in die aufrechtste Position gebracht.

Prüfkörper B (siehe EN 1888-1:2018+A1:2022, 5.1.3) wird mittig so an die Rückenlehne gelehnt, dass seine Unterkante die *Verbindungsline* zwischen Sitz und Rückenlehne berührt. Der Prüfkörper wird mit dem *Rückhaltesystem* und, falls erforderlich, mit einem geeigneten Gurt gesichert.

Die Prüfung wird mit Prüfkörper H (siehe EN 1888-2:2018+A1:2022, Abschnitt 5) wiederholt, wenn die Verwendung des Produktes für Kinder bis 22 kg zulässig ist.

Zu Prüfwzwecken muss der Prüfkörper mithilfe der Gurte des Rückhaltesystems ordnungsgemäß an der *Sitzeinheit* befestigt werden. Um dies sowie eine bessere Reproduzierbarkeit zu erreichen, können auch zusätzliche Befestigungsmittel verwendet werden, ohne dass das Prüfergebnis beeinträchtigt wird.

Der Kinderwagen wird wie in Bild 2 dargestellt aufgestellt.

Der Kinderwagen wird losgelassen und frei die geneigte Ebene hinunter fahren gelassen, bis er auf den Anschlag (5.1) trifft.